

BASTA! ERWERBSLOSENINITIATIVE BERLIN

BASTA! wird gemacht von Erwerbslosen, Beschäftigten mit geringem Einkommen und Studierenden mit wenig Geld. An drei Tagen die Woche bieten wir eine solidarische und fünfsprachige Beratung zu ALGII an. Gemeinsam beraten wir über 1000 Menschen im Jahr in freundlicher Atmosphäre. Wir begleiten zum Jobcenter und zum Sozialgericht. Wir setzen jährlich über 100.000€ an Rechtsansprüchen gegen das Jobcenter durch, verhindern Zwangsräumungen, kämpfen für höhere Löhne und bieten Seminare zu aktuellen Themen an. Nur mit euch zusammen schaffen wir einen Ort, an dem wir uns gegen die Zumutungen des Jobcenter-Alltags und des Arbeitsmarktes organisieren können. BASTA! ist in diesem Sinne ein langfristiges politisches Projekt für eine bessere Welt!

Notfallhilfe – Was mache ich, wenn ich am Monatsanfang kein Geld auf dem Konto habe oder mein Weiterbewilligungsantrag nicht bearbeitet wurde?

Vorbereitung

1 Grundsätzlich gilt: Immer mit Beistand hingehen! Die Person die mitkommt, muss keine Fachkenntnis mitbringen. Es geht darum, nicht alleine im Jobcenter zu sein.

2a Wenn Du noch Geld auf dem Konto hast bzw. es „Schonvermögen“ gibt, kannst Du aber trotzdem zum Jobcenter gehen und verlangen, dass Dein Weiterbewilligungsantrag sofort bearbeitet/erstellt wird. Denn es gilt, ob mit oder ohne Geld auf dem Konto, die Leistungspflicht des Jobcenters: das Geld hat dir am Monatsanfang zur Verfügung zu stehen! (§ 41 Abs. 1 Satz 4 SGB II: „Leistungspflicht des Leistungsträgers“)

Du kannst dem Jobcenter, wenn es den Antrag seit einem Monat nicht bearbeitet oder dir zu wenig Geld auszahlt, auch per Fax eine Frist von 3-7 Tagen zur abschließenden Bearbeitung und Auszahlung setzen. Dies erleichtert dir danach die Klage oder stärkt dein Anliegen im Jobcenter.
Formulierungsbeispiel: „*seit dem xx.xx.xx warte ich auf den Bescheid über meine ALGII-Leistungen. Hiermit setze ich Ihnen eine Frist bis zum xx.xx.xx, meinen Antrag zu bearbeiten, mir einen Bescheid zuzuschicken und mir das Geld auszuzahlen. Sollte Ihnen eine endgültige Bearbeitung nicht möglich sein, beantrage ich einen vorläufigen Bescheid.*“

2b Hast du kein Geld auf dem Konto (Mittellosigkeit) kannst du einen angemessenen Vorschuss auf die zu erwartende Leistung einfordern! Dafür brauchst du einen tagesaktuellen Kontoauszug, der die letzten 4 Wochen abbildet. Es könnte sein, dass du den letzten Leistungsbescheid bzw. den Nachweis der Antragsabgabe brauchst. Gut ist es auch vorher den Antrag auf Vorschuss (§ 42 SGB I) schriftlich vorzuformulieren (formlos) und dabei zu haben. Die Höhe des Vorschusses ist Ermessenssache des Jobcenters, also fordert ruhig einen ganzen Monatsbedarf! Vermeide Gutscheine, du verdienst es, Bargeld ausgezahlt zu bekommen!

Formulierungsbeispiel: „*Hiermit beantrage ich die sofortige Barauszahlung eines angemessenen Vorschusses nach § 42 SGB I in Höhe von xxx.*“

Wie weiter oben geschrieben, kannst du auch hier ein Fax schicken.

Im Jobcenter

3 In der Eingangszone forderst du sofortigen Zugang zur Leistungsabteilung ein! (Wieder: Hinweis auf „Leistungspflicht des Leistungsträgers“ und/oder „Mittellosigkeit“). Wenn der/die Sachbearbeiter_in versucht dich abzuwimmeln (Leistungsabteilung ist heute geschlossen, ...),

bleib stur und wiederhole dein Anliegen! Notfalls fragst du nach der Teamleitung der Eingangszone und erklärst ihr/ihm, was dein Anliegen ist und dass du weißt, dass du im Recht bist.

4a Lehnt die Teamleitung dein Anliegen ab: Bestehe auf schriftlicher Begründung der Ablehnung, komm zu uns die Beratung und wir überlegen bei Kaffee und Tee weiter! Die schriftliche Ablehnung, ist hier definitiv von Vorteil.

4b Bei der Sachbearbeitung in der Leistungsabteilung: Trage erneut deine Notlage vor und beantrage den Vorschuss . Wenn er/sie Dir die vollständige Auszahlung oder eine Teilzahlung (in akzeptabler Höhe) anbietet, dann nimmst du das Geld natürlich mit. Kommt keine Einigung zustande, dann verlange nach der Teamleitung. Lehnt auch diese den Antrag ab, fordere eine schriftliche Begründung die Dir sofort ausgehändigt werden soll.

Beim Sozialgericht

6 War der Ausflug zum Jobcenter nicht erfolgreich kannst du zum Sozialgericht in der Invalidenstr. gehen und dort eine Eilklage („Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz“) einreichen. Dazu brauchst du eine Bestätigung, dass du deinen Antrag gestellt hast, wieder einen aktuellen Kontoauszug und die Ablehnung des Vorschusses bzw. dein Fax mit der Fristsetzung. Damit gehst du zur Rechtsantragstelle, die wesentlich netter ist als jedes Jobcenter. Dort trägst du dein Anliegen vor und die Angestellten nehmen das auf. Du und das Jobcenter bekommt dann Post vom Gericht, die dem Jobcenter hoffentlich Beine macht. Spätestens jetzt hilft ein Besuch bei der Beratungsstelle deines Vertrauens.

Politischer Kommentar: Das Geld vom Jobcenter reicht vorne und hinten nicht. Deswegen ist es umso wichtiger, dass die Zahlung pünktlich und in voller Höhe auf deinem Konto ist. Diese Selbstverständlichkeit müssen wir oft mit großem Aufwand durchsetzen. In vielen Situationen merken wir aber auch, dass wir die Jobcenter im wahrsten Sinne des Wortes erziehen können. Letztlich wollen wir aber nicht nur das, sondern eine bessere Welt. Damit das so kommt, müssen wir uns zusammen organisieren. Wenn ihr diesen Flyer überarbeiten, einen neuen schreiben, eine Aktion gegen das Jobcenter, Begleitungen zum Jobcenter oder eine kulturelle Veranstaltung machen wollt, kommt an den Beratungstagen vorbei! Mindestens 700.000 Menschen kriegen in Berlin HartzIV. Wir sind also genug, um Veränderungen zu erzwingen!